



Amtsgericht Homburg

Beschluss

Terminbestimmung

2 K 36/22

26.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 19. November 2026, 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Homburg, Zweibrücker Straße 24, 66424 Homburg, Sitzungssaal 105, versteigert werden:

1.

Die im Grundbuch von Homburg Blatt 5800 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Homburg	24	5907/5	Hof- und Gebäudefläche, Max-Planck-Straße	903
5	Homburg	24	5907/19	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Max-Planck-Straße	676
11	Homburg	24	5907/20	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Max-Planck-Straße	292
4	Homburg	24	5907/18	Wald, Nadelwald, An der Hundsheck	180
6	Homburg	24	5907/11	Wald, Nadelwald, An der Hundsheck	1076

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.01.2023 (lfd. Nr. 2, 5, 11) bzw. 13.02.2025 (lfd. Nr. 4, 6) in das Grundbuch eingetragen.

Einzel-Verkehrswerte: 490.790,00 € (lfd. Nr. 2), 66.770,00 € (lfd. Nr. 5), 51.520,00 € (lfd. Nr. 11), 590,00 € (lfd. Nr. 4) und 5.050,00 € (lfd. Nr. 6)

2.

Das im Grundbuch von Homburg Blatt 12400 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Homburg	04	827/124	Gartenland, Max-Planck-Straße	101

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.01.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Einzel-Verkehrswert: 11.565,00 €

Gesamtverkehrswert: 626.285,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Max-Planck-Straße 9, 66424 Homburg (Wohnhaus und Garten)

freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus in Massivbauweise (wohnwertabhängige Wohnfläche ca. 330 m²), Baujahr ca. 1966, Erweiterung ca. 1981, Garagen, Grundstück mit ca. 3.228 m²

mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Erweiterung, unterkellert, einstöckig und mit einem Flachdach

DG: Flur, 3 Zimmer, Bad

EG: Diele, 5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, geschlossene Loggia, verglaster Freisitz, Terrasse

KG: Flur; Vorraum, Treppenraum, Hobbyraum, Hauswirtschaftsraum, Schwimmhalle, 2 Keller, Heizungsraum, Heizöllageraum

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de
www.immobilienspool.de (mit Gutachten)

Reiter
Rechtspflegerin